

Info-Blatt

Haltung von Bio-Weidegänsen

entsprechend der aktuellen EU-Bio-Verordnung
unter Berücksichtigung des Tierschutzgesetzes

Anforderungen an den Stall:

Gesamtnutzfläche	max. 1.600 m ²
Tierzahl je Stall	max. 2.500
Mindest-Stallfläche (= nutzbare Fläche)	bis zum 14. Tag: max. 15 kg/m ² * und max. 15 Tiere/m ² ab dem 15. Tag: max. 15 kg/m ² * und max. 10 Tiere/m ²
Auslauföffnungen	gesamt: mind. 4 lfm/100 m ² Stallfläche Einzelöffnung: mind. 40 cm hoch und 60 cm breit
Licht	ausreichender Tageslichteinfall Licht (einschließlich Kunstlicht): max. 16 Std. Nachtruhe: mind. 8 Std., kein Dämmerlicht während der Nachtruhe
Einstreu	mind. 1/3 der Stallgrundfläche mit natürlicher Einstreu
Fressplatz	ungehinderter Zugang zu ausreichenden und artgerechten Futtertrögen
Tränken	ungehinderter Zugang zu ausreichenden und artgerechten Tränken
Leerstehzeit Stall	gefordert, jedoch ohne Angabe der Mindestdauer

*...aktuelle Bestimmung lt. Tierschutzgesetz (strenger als die aktuelle EU-Bio-Verordnung)

Anforderung an den Auslauf:

Mindest-Auslauffläche	15 m ² je Tier, jedoch max. 170 kg Stickstoff/ha und Jahr
Auslaufgewährung	spätestens ab dem 50. Lebenstag, wann immer das Wetter es erlaubt, mindestens für 1/3 der Lebenszeit der Gänse
Pflanzenbewuchs	gefordert
Wasserzugang	stets Zugang zu fließendem Gewässer, einem Teich, See oder Wasserbecken gefordert, wenn klimatische Bedingungen es erlauben ab dem 50. Lebenstag: zumindest Wasserbecken folgender Qualität müssen ständig zur Verfügung stehen: <u>Mindestanforderungen Wasserbecken:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Mindestlänge der Wasserstelle: 1 lfm • nutzbare Rinnen- bzw. Beckenseite: mind. 2,5 cm/Gans • Wassertiefe: am tiefsten Punkt mind. 10 cm • Breite der Wasserfläche: mind. 19 cm • falls tw. abgedeckt: Breite der Öffnungen mind. 15 cm <u>Aufzuchtphase:</u> offene Wasseroberflächen müssen vorhanden sein
Ruhezeit für Auslauf	mindestens 2 Wochen vor nächster Belegung

Auslaufmanagement	<p>mindestens 1 Schatten spendendes Element (technisches oder natürliches Element) im Ausmaß von 1 % der Mindestauslauffläche pro Stalleinheit</p> <p>Falls Zugang zum Stall ständig möglich ist, kann die den Tieren zur Verfügung stehende Stallfläche als Schatten spendendes Element angerechnet werden.</p> <p><u>Falls Stall nicht zugänglich ist:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Berücksichtigung Bäume: 1 Baum = 8 m² Schatten spendendes Element, wenn Kronendurchmesser mind. 2 m beträgt (entspricht punktförmigem AMA-Landschaftselement)• Berücksichtigung Büsche, Hecken und/oder Baumgruppen: Grundrissfläche mind. 0,5 m². Angerechnet wird die tatsächlich von den Pflanzen eingenommene Fläche. Zur Bestimmung der Fläche können die Angaben der flächigen Landschaftselemente der AMA genutzt werden.• Grundrissfläche von technischen Elementen: mind. 0,5 m²• Elemente werden nur angerechnet, wenn sie innerhalb des Auslaufs wurzeln bzw. aufgestellt sind. <p>Für die Kontrolle ist jederzeit ein aktueller Plan des Auslaufs bereitzuhalten, in dem die Schutzelemente und deren Ausmaße eingezeichnet sind.</p>
--------------------------	--